

## **BESCHLUSS B-003/2017**

### **Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025**

Gremium: Stadtrat

25.01.2017

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Bewerbung von Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 vorzubereiten und den Bewerbungsprozess gemäß den Konditionen im Konzept, Anlage 3 zu gestalten.

Der Stadtrat bestätigt die Einstellung der Mittel in den Planentwurf für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit je 250 T € und mittelfristig für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 350 T € sowie notwendige Sachkosten für die Unterbringung und Ausstattung.

Für das Kulturhauptstadt-Sekretariat sind zwei befristete Projektstellen gemäß Anlage 3 aufzubauen.

Die Leitung des Projektmanagements übernimmt Herr Ferenc Csák, Leiter des Kulturbetriebes.

## Anlage 3

### **Konzept zur Bewerbung von Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025**

#### **Inhalt**

- 1. Grundgedanken und Zeitrahmen der Kulturhauptstadt Europas**
- 2. Organisation des Bewerbungsverfahrens in Chemnitz**
  - 2.1 Strukturen**
  - 2.2 Zeitlicher Ablauf des Projektes Kulturhauptstadt Europas in Chemnitz**
- 3. Inhalte der Bewerbung**
  - 3.1 Teilhabe der Bürger**
  - 3.2 Europäische Dimension**
  - 3.3 Kulturelle und künstlerische Inhalte**
- 4. Finanzielle Voraussetzungen der Bewerbung**

## 1. Grundgedanken und Zeitrahmen der Kulturhauptstadt Europas

Gemäß Beschluss Nr. 445/2014/EU des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum von 2020 bis 2033 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 162/2006/EG werden die beiden Kulturhauptstädte Europas 2025 von der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien gestellt.

Die Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ verfolgt die allgemeinen Ziele der

- Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum

sowie der

- Förderung des Beitrages der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten.

Die Einzelziele der Aktion sind:

- Vergrößerung des Spektrums, der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebotes in den Städten u. a. durch länderübergreifende Zusammenarbeit
- Erweiterung des Zugangs zur Kultur sowie der Teilhabe an der Kultur
- Ausbau der Leistungsfähigkeit des Kulturbereiches und seiner Verzahnung mit anderen Bereichen
- Schärfung des internationalen Profils der Städte im Wege der Kultur

Die Bewerbungen der Städte werden nach Kriterien bewertet, die in sechs Kategorien zusammengefasst sind und den Städten als Leitlinien dienen:

1. Beitrag zur Langzeitstrategie: v. a. Kulturstrategie, die über das Veranstaltungsjahr hinausgeht; Pläne zur Leistungssteigerung des Kultur- und Kreativbereiches; Verzahnung von Kultur, Wirtschaft und Soziales; Folgen des Titels für die Stadtentwicklung
2. Europäische Dimension: Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialoges, der Gemeinsamkeiten der Kulturen; Aktionen zu aktuellen europäischen Themen
3. Kulturelle und Künstlerische Inhalte: z. B. Fähigkeit, das lokale kulturelle Erbe und traditionelle Kunstformen mit innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen zu verbinden
4. Umsetzungsfähigkeit: dauerhafte lokale, regionale und nationale politische Unterstützung der Bewerbung und tragfähige Infrastruktur
5. Erreichung und Einbindung der Gesellschaft: Schaffung neuer, nachhaltiger Möglichkeiten der Teilhabe und Mitwirkung unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen; Erreichen neuer Publikumskreise; insbesondere Verzahnung mit dem Bildungsbereich und Schulen

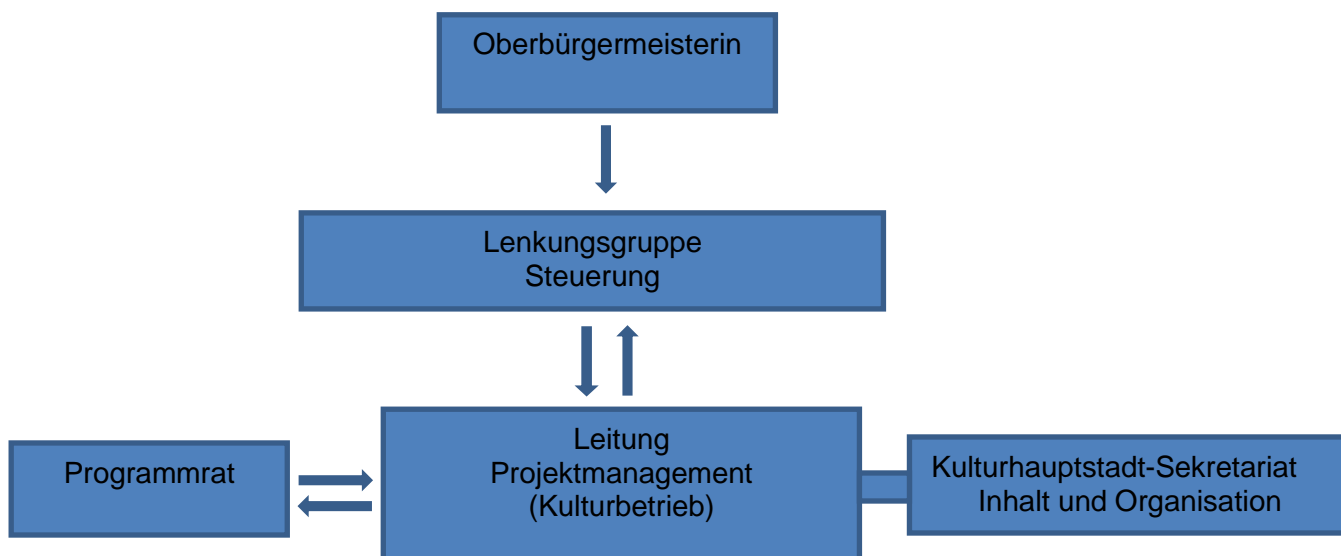
## 6. Verwaltung: Realisierbarkeit der Mittelbeschaffungsstrategie, Personal und Strukturen, Marketing- und Kommunikationsstrategie

Die Bewerbung für das Kulturhauptstadtjahr 2025 muss voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2019 im nationalen Bewerbungsverfahren eingereicht werden. Der vom Europäischen Parlament beschlossene Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

<b>Zeitlicher Ablauf in Jahren</b>	<b>Etappe des Verfahrens</b>
2019	Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen
IV. Quartal 2019/Anfang 2020	Frist für die Einreichung von Bewerbungen an die Jury im Mitgliedsstaat
Ende 2020	Vorauswahlsitzung der Jury in dem betreffenden Mitgliedstaat ⇒ Vorauswahlliste der Bewerberstädte (13 Experten) danach Frist zur Überarbeitung der Bewerbung
III. Quartal 2021	Endauswahlsitzung der Jury in dem betreffenden Mitgliedstaat
Ende 2021	Notifizierung der Bewerbung einer Stadt an die europäischen Organe
+ 3 Monate	Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu der Bewerbung Ernennung der Kulturhauptstadt Europas

## 2. Organisation des Bewerbungsverfahrens in Chemnitz

### 2.1 Strukturen



**Die Lenkungsgruppe** ist verantwortlich für die strategische Steuerung des Bewerbungsprozesses. Sie setzt inhaltliche Schwerpunkte, definiert Rahmenbedingungen und erforderliche, in den Gremien des Stadtrates zu treffende Beschlüsse.

Vorsitz: Oberbürgermeisterin

Ständige Mitglieder sind für das Programm wichtige Amtsträger aus der Stadt.

Vorschlag:

- vier gewählte Vertreter des Stadtrates bzw. deren Vertretung
- Leiter des Kulturbetriebes der Stadt
- Leiterin des Bürgermeisteramtes
- Leiter des Stadtplanungsamtes
- Geschäftsführer der CWE
- Generalintendant der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH, Vorsitzender Landesverband Sachsen im Deutschen Bühnenverein und Mitglied des Sächsischen Kultursenats
- Vorsitzender des Kulturbeirats der Stadt Chemnitz
- Vertreter der Technischen Universität Chemnitz
- 2–5 externe Vertreter

Weitere Personen können für die Mitarbeit noch kooptiert werden.

**Das Projektmanagement** ist verantwortlich für:

- Programmentwicklung und Programmplanung
- Programmproduktion, inkl. Erteilung der Programmproduktionsaufträge an Dritte
- Umfassende Gesamtvermarktung und Kommunikation des Projektes in Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt
- Gesamtbudgetabwicklung
- Organisations- und Personalentwicklung der für das Projekt benötigten Strukturen
- Steuerung der Zusammenarbeit mit allen Mitveranstaltern

- Steuerung der Zusammenarbeit mit dem Board sowie mit dem Lenkungsausschuss und allen sonstigen betroffenen Einrichtungen
- Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes für die Überleitung der geschaffenen Strukturen in die Zeit nach dem Kulturhauptstadtjahr
- Vorbereitung der Gründung der Projektgesellschaft (GmbH) mit dem Zweck der Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Abwicklung des Kulturhauptstadtprogrammes nach 2021

Leitung: Amtsleiter 41/Kulturbetrieb

**Das Kulturhauptstadt-Sekretariat** im TIETZ ist zuständig für die **Organisation**

(Verwaltung, Vergabe, Finanzen, Controlling, Kommunikation, Bereitstellung und Moderation einer geeigneten Online-Plattform zur Bürgerbeteiligung und Information der Bürger über den Bewerbungsprozess) und **die inhaltliche Projektarbeit** (Steuerung der kulturpolitischen Arbeit, Steuerung Bürgerbeteiligung und kreative Ressourcen, Vorbereitung der Beschlüsse und Anträge, Mitarbeit im Programmrat, Assistenz Leiter Projektmanagement)

Leitung: Amtsleiter 41/Kulturbetrieb

Mitarbeiter: 2 (1 AE für Organisation und 1 AE inhaltliche Projektarbeit)

**Der Programmrat** hat die Aufgabe der Ideen- und Konzeptentwicklung für die Umsetzung der Bewerbung, leistet die kreative Arbeit und bündelt die Ressourcen von außen und innen sowie der internationalen Expertise.

Vorsitz: Leiter des Projektmanagements/Amtsleiter 41

Teilnehmer auf Vorschlag des Leiters Projektmanagement und fünf ehrenamtliche Kulturbotschafter.

Die Kulturbotschafter sind Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen der Stadt Chemnitz, die sich bereit erklären, den Bewerbungsprozess inhaltlich und konzeptionell zu begleiten. Interessierte können sich dazu beim Kulturhauptstadt-Sekretariat bewerben.

**Perspektivisch:** Es wird begrüßt, wenn das gesellschaftliche Engagement zur Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas zur Gründung eines Vereins führt, der die Projektorganisation unterstützt und die Idee in die Stadtgesellschaft trägt.

**Personalbedarf:**

Das Kulturhauptstadt-Sekretariat soll ab 01.02.2017 befristet bis 31.12.2020 mit zwei Personalstellen besetzt werden, die aus dem Stellenplan des Kulturbetriebes abgezogen werden. Für die neuen Aufgabenstellungen ist eine Ausgleichzahlung in Form einer Zulage vorgesehen.

Die Sicherstellung der frei werdenden Aufgabenbereiche in der Verwaltungsabteilung und dem Kulturmanagement soll über befristete Nachbesetzungen, die durch die Einrichtung von zwei neuen befristeten Stellen realisiert werden, und mit einer befristeten Umsetzung innerhalb der Verwaltungsabteilung geregelt werden.

## 2.2 Zeitlicher Ablauf des Projektes Kulturhauptstadt Europas in Chemnitz

Jahr	Etappe des Verfahrens
2017 - 2021	Bewerbungsprozess
2017 I. Quartal	Grundsatzbeschluss „Bewerbung von Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025“ im Stadtrat
II./III. Quartal	Einrichtung des Kulturhauptstadt-Sekretariats
2019 I. Quartal	Einrichtung von Lenkungsgruppe und Programmrat
2019 IV. Quartal	Stadtratsbeschluss zur Einreichung der Bewerbung
2021	Einreichung der Bewerbung
2021	bei Ernennung Gründung einer Projektgesellschaft in Form einer GmbH für die Durchführung des Kulturhauptstadtprogramms
2021	Übermittlung des Halbzeit-Fortschrittsberichts der ernannten Städte an die Europäische Kommission
2022 – 2025	Programmentwicklung auf Grundlage des Bewerbungsprozesses
2025	Umsetzung
2025 - 2027	Evaluation, Nachbereitung und Abwicklung

## 3. Inhalte der Bewerbung

Die Ernennung einer Stadt zur Kulturhauptstadt Europas erfolgt nicht allein aufgrund dessen, was sie bereits ist oder tut. Das Konzept des Kulturhauptstadtjahres muss eigens für diesen Anlass erstellt werden und Ausnahmecharakter besitzen. Wichtig ist, eine Idee zu entwickeln, die authentisch ist, das Besondere der Stadt Chemnitz als Teil Europas zeigt und eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Der Bewerbungsprozess und das Programm im Kulturhauptstadtjahr sollen europaweit Anziehungskraft entfalten, Menschen neugierig machen auf Chemnitz und zugleich dem Zusammenwirken von Kultur, Bildung und Stadtentwicklung eine neue Qualität verleihen.

Die Bewerbung von Chemnitz wird sich auf drei der vorgegebenen Leitlinien konzentrieren:

- die Erreichung und Einbindung der Gesellschaft - Teilhabe der Bürger
- die Europäische Dimension
- kulturelle und künstlerische Inhalte

### **3.1 Teilhabe der Bürger**

Einzelne Kriterien, die eine Stadt erfüllen muss, die sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ bewirbt, sind unter der Bezeichnung „Stadt und Bürger“ zusammengefasst. Der Begriff „Bürger“ steht in diesem Zusammenhang für die Bürger der Europäischen Union und alle, die dauerhaft oder vorübergehend in der Europäischen Union leben. Gemeint sind die Chemnitzer, die in Sachsen und Deutschland lebenden Menschen und die Europäer.

Es geht bei dem Projekt Kulturhauptstadt Europas darum, das gegenseitige Verständnis der Bürger Europas füreinander zu fördern und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft zu entwickeln.

Das Konzept wird dazu die Gemeinsamkeiten ebenso wie die Vielfalt der europäischen Kulturen herausstreichen und auf die Besonderheiten von Chemnitz als Teil dieser Vielfalt eingehen. Kulturelle Vielfalt meint auch den Beitrag, den Einheimische, Migranten und Neuankömmlinge aus europäischen und außereuropäischen Ländern gemeinsam leisten.

Im Ergebnis des stattfindenden Bürgerbeteiligungsprozesses werden in Chemnitz neue Formen der Kommunikation und des gesellschaftlichen Miteinanders entstehen. Das gesellschaftliche Leben der Stadt wird an dem Kulturhauptstadtprojekt partizipieren und an Qualität gewinnen.

Mit dem Prozess der Bürgerbeteiligung wurde bereits begonnen. Er wird fortgesetzt bzw. vertieft. Es folgen demnach nicht nur weitere fachliche Gespräche und Ideenwerkstätten mit den Akteuren aller, vom Projekt Kulturhauptstadt Europa tangierter Gesellschaftsbereiche, sondern es wird ebenso Chancen und Projekte zur Teilhabe der Bevölkerung der Stadt und Region geben.

### **3.2 Europäische Dimension**

Attraktivität von der lokalen bis zur europäischen Ebene ist eines der herausragenden Ziele einer Kulturhauptstadt Europas. Es geht darum, sowohl die Bevölkerung vor Ort und im eigenen Land, als auch die Gäste aus dem Ausland anzuziehen. Ausschlaggebend wird hier in erster Linie das Kulturprogramm sein, welches im Laufe des betreffenden Jahres durchgeführt wird und das dem Jahr einen besonderen Charakter verleiht. Über das ganze Jahr hinweg wird es ein vielseitiges Angebot an Veranstaltungen, Events, Ausstellungen und Projekten mit lokalen, nationalen sowie internationalen Akteuren und Künstlern, mit bekannten Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Bildung, Sport und Wissenschaft geben. Das Programm soll fast täglich viele Gäste aus dem In- und Ausland nach Chemnitz führen. Die Förderung des europäischen Tourismus ist dabei ein wichtiges Ziel.

Insgesamt geht es darum, die Rolle von Chemnitz in der europäischen Kultur, den Bezug zu, seinen Platz in und seine Zugehörigkeit zu Europa darzulegen. In diesem Punkt wird das Konzept auf den internationalen Kontakten aufbauen, über die beispielsweise Chemnitzer Leuchttürme in den Bereichen Theater, Musik, Film und Bildende Kunst sowie auf dem



Gebiet der Wissenschaft verfügen. Gleichermaßen werden Projekte der Lebenskultur und Nachhaltigkeit aufgenommen und im europäischen Kontext entwickelt.

Die bestehenden Beziehungen zu Partnerstädten von Chemnitz werden ebenso genutzt. Positiv könnte es zudem sein, wenn die beiden Städte, die im selben Jahr den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen, ihre Programme miteinander verknüpfen. Im Jahr 2025 wäre das eine Stadt in Slowenien, wohin Chemnitz bereits partnerschaftliche Verbindungen besitzt.

### **3.3 Kulturelle und künstlerische Inhalte**

Chemnitz ist eine traditionsreiche und dabei innovative Stadt. Die Moderne als Epoche aber auch das Moderne prägen das Bild der Stadt. Schöpferium, Erfindergeist, Kreativität, Experimentierfreude, Kühnheit und Tatkraft - mit diesen Attributen ausgestattete Persönlichkeiten haben dazu beigetragen, das sich Chemnitz zu einer modernen Stadt entwickeln konnte.

Die erfolgreiche Etablierung von Industrie und Wirtschaft führte dank engagierter Bürger dazu, dass sich einhergehend mit dem wirtschaftlichen Aufschwung auch Kunst und Kultur in der Stadt entfalten konnten. Industrielle, Architekten, Wissenschaftler, Sportler, Künstler und Kulturschaffende haben mit ihren Leistungen über Ländergrenzen hinweg in die Welt hinaus den Ruf von Chemnitz getragen, als eine Stadt, die für Innovationen in allen gesellschaftlichen Bereichen offen ist.

Zeugnisse der Tradition von Industrie, Architektur und Kultur gibt es in Chemnitz viele. Der Bogen möglicher Schwerpunkte für das Kulturhauptstadt-Konzept spannt sich von der Historie bis in die Gegenwart. Er könnte anfangen bei den Leistungen des Begründers der Geologie und Bergbaukunde Georgius Agricola (1494–1555), denen des Eisenbahnpioniers Richard Hartmann (1809–1878) sowie beim Schöpfer des Nachhaltigkeitsbegriffs Hans Carl von Carlowitz (1645–1714), über die Künstler Karl Schmidt-Rottluff (1884–1976), Marianne Brandt (1893–1983), den Filmpionier Guido Seeber (1879–1940) oder den Schriftsteller Stefan Heym (1913–2001) bis hin zu heutigen Chemnitzer Persönlichkeiten in Politik, Wissenschaft, Sport, Kunst und Kultur führen .

In jedem Fall wird im Konzept zur Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas die Kulturstrategie der Stadt Chemnitz ihren Platz finden. Beide Planungen bedingen sich wechselseitig.

Kunst und Kultur werden aber nicht nur Inhalte liefern, sondern auch Katalysator und Ausdrucksformen sein, um die Inhalte der anderen Kapitel des Kulturhauptstadtkonzeptes zu thematisieren und zu transportieren. Kunst und Kultur werden in Verbindung zu allen konzeptionell aufgegriffenen Gesellschaftsbereichen gesetzt und das gesamte Programm durchdringen.

Das Projekt- und Veranstaltungsprogramm des Kulturhauptstadtjahres selbst soll sich maßgeblich aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Maßnahmen, die im Zuge des Bewerbungsprozesses von den Bürgern und Chemnitzer Akteuren, Kultur- und Kreativschaffenden entwickelt werden
- interdisziplinäre Vorhaben der Kulturhauptstadt mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern
- Events für die touristische Zielgruppe in europäischer Dimension

#### **4. Finanzielle Voraussetzungen**

Der europäische Beitrag an der Finanzierung des Budgets für das Kulturhauptstadtjahr beträgt 1,5 Mio. € und wird in Form des Preises zu Ehren von Melina Mercouri verliehen.

Jede Kulturhauptstadt Europas hat ganz eigene und individuelle Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Bewerbung um den Titel sowie für die Vorbereitung und Umsetzung des Kulturhauptstadtjahrs. Entsprechend variieren die einzelnen Budgets der Kulturhauptstädte.

Erfahrungsgemäß tragen die Kommunen etwa ein Drittel der Ausgaben für die Kulturhauptstadt Europas selbst, etwa ein Drittel wird aus Bundes- und Landesmitteln und ein Drittel aus EU-Fonds, durch Ticketverkäufe und mit Sponsoring finanziert.

Zusätzlich zum Kernbudget sind in vielen, der voran gegangenen Kulturhauptstädte große Investitionen in die Infrastruktur geleistet worden. Dafür können weitere Instrumente der europäischen Gemeinschaftspolitik wie die Strukturfonds, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) genutzt werden. Diese Fonds können Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktureinrichtungen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts fördern und die lokalen Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungsstrategien unterstützen.

Auch den Kulturakteuren, die sich am Kulturhauptstadt-Projekt beteiligen, kann im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms „Kultur“ finanzielle Unterstützung für ihre Projekte gewährt werden, sofern sie die hierzu erforderlichen Modalitäten insbesondere bezüglich der europäischen Partner einhalten.

Ein detaillierter Kostenrahmen für das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Das Budget ist abhängig vom konkreten Kulturprogramm. Das verfügbare städtische Budget wird im Haushalt abzubilden sein, wenn der Stadtrat die Grundsatzentscheidung über eine Bewerbung getroffen hat.

Der Kostenrahmen für die Umsetzung des Projektes nach der Titelvergabe bis zum Ende des Austragungsjahres wird Gegenstand weiterer Beschlüsse im Prozess der Kulturhauptstadtplanung sein, ebenso wie notwendige Investitionen in die Infrastruktur gesondert beschlossen werden.

Für die Erfüllung der im vorliegenden Beschluss dargestellten Aufgaben benötigt das Projektmanagement, ohne Personal- und Sachkosten, nachfolgendes Budget:

<b>Position</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Bürgerbeteiligung (Honorare und Sachmittel für Konzeption, Durchführung und Controlling)	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Kulturell-künstlerische Programme (Honorare und Sachmittel für Künstler, Organisation und Controlling)	40.000 €	40.000 €	50.000 €	50.000 €
Externe Leistungen (Honorare und Sachmittel für Beratung, Studien/Umfragen, Gutachten)	50.000 €	50.000 €	60.000 €	60.000 €
Vermarktung/Kommunikation	65.000 €	65.000 €	145.000 €	145.000 €
Reisekosten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Sonstige Aufwendungen und Auslagen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>

Für die Jahre 2017 und 2018 sind bereits jeweils 250 T€ bzw. für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 350 T€ im PSK 2811001.42711000 im Haushalt eingestellt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit unter den einzelnen Positionen ist gegeben. Die Personalkosten von ca. jährlich 130 T€ sind im Personalbudget der Stadt enthalten.